

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 29.03.2022 - 14:30 Uhr - 15:10 Uhr  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 24

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Vertretung für Nina Liebermann

#### aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Marco Steiner

#### Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn  
EJOTT Coburg Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Sibylle Oettle, 96450 Coburg

#### Weitere beratende Mitglieder

Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg  
Karina Kräußlein-Leib, 96482 Ahorn  
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf  
Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau  
Thomas Wedel

#### Als Gäste:

Ulrike Heinze-Zengler als Berichterstatterin zu TOP Ö 7  
Nathalie Zeh und Carola Gollup als Berichterstatterinnen zu TOP Ö 8

#### Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 bis Ö 11  
Lena Karl zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Nina Liebermann

Marco Steiner

Maik Hart

Carolin Schmidt

Sabine Baade

Tanja Bächer-Sürgers

Martina Braun

Uwe Dörfer

Dominik Fehn

Anja Keyser

Michael Reubel

Bastian Schober

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;  
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder  
Vorlage: 025/2022  
  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Beratung in Schwangerschaftsfragen;  
Vorstellung der Beratungsstelle des Diakonischen Werks und Fortschreibung der Vereinbarung für 2022  
Vorlage: 029/2022
8. Der Koordienierende Kinderschutz und die Frühen Hilfen im Landkreis Coburg;  
Vorstellung der Arbeit und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit über den Einsatz einer Familiengesundheitspflegerin  
Vorlage: 030/2022
9. Erziehungs- und Familienberatung beim Diakonischen Werk Coburg;  
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022  
Vorlage: 031/2022
10. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer;  
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg  
Vorlage: 032/2022
11. Suchtprävention und -beratung des Blauen Kreuzes Coburg;  
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022  
Vorlage: 033/2022  
  
Berichterstatter zu TOP Ö 7 bis Ö 11: Thomas Wedel
12. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie unter dem 22.03.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 12 Ausschussmitglieder und 3 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

entfällt

**Zu Ö 6 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und sonstigen Gremien;  
Ausschuss für Jugend und Familie - Beratende Mitglieder****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2022 teilt der Direktor des Amtsgerichts Coburg mit, dass sich ab 01.02.2022 personelle Änderungen ergeben haben. Das hat Auswirkungen auf die entsandten beratenden Mitglieder in den Ausschuss für Jugend und Familie.

Die beratenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretung bestellt der Ausschuss für Jugend und Familie. Art. 19 AGSG definiert, wer als beratende Mitglieder dem Ausschuss angehört und wer diese benennt. § 3 Abs. 3 der Satzung des Ausschusses für Jugend und Familie konkretisiert dies.

**Beschluss:**

Dominique Amend und ihr Vertreter Winfried Löffler, Amtsgericht Coburg, werden als beratende Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie abberufen.

Als Nachfolger werden Daniela Jensch und Sven Stopfel als ihr Vertreter (Amtsgericht Coburg) zu beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie bestellt.

einstimmig

Zu Ö 7 Beratung in Schwangerschaftsfragen;  
Vorstellung der Beratungsstelle des Diakonischen Werks und Fortschreibung der Vereinbarung für 2022

### Sachverhalt:

Seit 1981 bietet das Diakonische Werk Coburg Schwangerschaftsberatung an. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Kronach, Lichtenfels, Coburg und der Stadt Coburg.

*„Ich bin schwanger!“ – dieses Wissen kann Glück, Freude und Hoffnung, aber auch Sorge, Angst oder Unsicherheit hervorrufen. In einer schwierigen Lebenssituation hilft es, mit erfahrenen Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern zu reden. Schwangere Frauen haben Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen, die ihre Schwangerschaft betreffen. Jede Frau soll sich für ein Kind entscheiden können.*

*Mit diesem Ziel fördert der Freistaat Bayern ein dichtes Netz von Angeboten für Schwangere. Es dient dazu, werdende Mütter und Väter zu unterstützen und zu ermutigen. Vor allem dann, wenn eine Schwangerschaft die Frau oder das Paar in Konflikte stürzt. Die 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind ein wichtiger Teil dieses Netzes. Ihre Aufgabe ist es, Schwangeren und ihren Partnern Rat und praktische Hilfen anzubieten.<sup>1</sup>*

Die Beratungsaufgaben umfassen alle denkbaren Fragestellungen rund um das Thema Verhütung, Schwangerschaft und Geburt -rechtlich, finanziell, psychosozial- und enden erst mit dem 3. Lebensjahr eines Kindes. In dieses Spektrum gehören auch die Themen Beratung und Begleitung bei Schwangerschaftsabbruch, Fehl- und Totgeburt.

**Die Rechtsgrundlage findet sich im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten; auf die Beratung besteht ein Rechtsanspruch. In Anlage 1 ist die Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beigelegt.**

**In Stadt und Landkreis Coburg bieten das Gesundheitsamt und das Diakonische Werk Schwangerenberatung an. Während erstere eine staatliche Stelle ist, wird die in Trägerschaft des Diakonischen Werks öffentlich gefördert:**

*„Für anerkannte Beratungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich, welche die Voraussetzungen der Art. und 1617 erfüllen, betragen die Zuschüsse des Staates 50 v.H. und die Zuschüsse der beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.<sup>2</sup> Die Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt unter den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Einzugsbereich entsprechend dem Einwohnerschlüssel.“  
(Art. 18, Abs.1 BaySchwBerG)*

<sup>1</sup> <https://www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/>, Zugriff am 10.03.2022

Diesen Förderanspruch realisiert der Landkreis Coburg in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe über eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die jährlich fortgeschrieben wird und die für 2022 zur Fortschreibung ansteht.  
Der Zuschuss in Höhe von 36.500 € ist im Haushalt eingeplant.

Frau Heinze-Zelger, Leiterin der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks, berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie über ihre Tätigkeit, sowie Entwicklungen und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie.  
In Anlage 2 ist der Jahresbericht 2020 zu finden; der aus 2021 liegt noch nicht vor.  
Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2022 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 36.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) in Höhe von 36.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4620.7070 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 37.000 € für das HH-Jahr 2023 ff vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 8 Der Koordinierende Kinderschutz und die Frühen Hilfen im Landkreis Coburg; Vorstellung der Arbeit und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit über den Einsatz einer Familiengesundheitspflegerin

### **Sachverhalt:**

*Die gynäkologische Praxis meldet sich. Frau M. erwartet ihr erstes Kind, das in 2 Wochen zur Welt kommen soll. Sie war gerade zur Vorsorgeuntersuchung da und wirkte sehr instabil.*

*Seit 3 Monaten haben Max, 3, und Mia, 1 ½, ein neues Geschwisterchen, den kleinen Moritz. Wenn der nur nicht so viel schreien würde! Und Mama hat keine Zeit mehr....*

*Lisa hatte sich entschieden, ihr Kind auch ohne ihren Freund zu bekommen. Aber irgendwie geht seit der Geburt von Jannis alles schief. Ihr Studium kann sie vergessen, der Haushalt*

*sieht total chaotisch aus – und sie hat gefühlt seit 1 Jahr keine Nacht mehr durchschlafen können.*

Drei Beispiele, die deutlich zeigen, welche Belastung und Überforderung auf jungen Familien lasten kann – und die bei einer rechtzeitigen und passgenauen Unterstützung schlimmere Entwicklungen verhindern, die stabilisieren, die entlasten kann. Und die Eltern(teile) in die Lage versetzt, ihr Leben wieder allein gut bewältigen zu können.

Genau das ist die Aufgabe von KoKi.....



*Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerke frühe Kindheit bieten (werdenden) Eltern und Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren in belastenden Lebenslagen und Überforderungssituationen kostenfreie und anonyme Beratung und Unterstützung an. Außerdem informiert die KoKi über bestehende Angebote in der Region und vermittelt den Familien passgenaue Hilfen*

.... und um dieses Angebot umsetzen zu können, ist die Vernetzung mit Kitas, Hebammen, Ärzten, Beratungsstellen, mit allen Stellen, mit den junge Familien Kontakt haben, unerlässlich.

Seit 2009 wird das Programm bayernweit -auch im Landkreis Coburg- umgesetzt. Die Stelle wird staatlich gefördert und Förderprogramme wie die Bundesstiftung Frühe Hilfen oder Aufholen nach Corona sind an sie angedockt worden, um niederschwellige Angebote Familien zugänglich zu machen.

Eine dieser niederschweligen Hilfen ist der Einsatz von Familienhebammen oder -gesundheitspfleger:inne:n in Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Diese Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung als Hebamme oder als Kinderkrankenpfleger/-schwester und haben eine verpflichtende Zusatzqualifikation des Bayerischen Landesjugendamtes durchlaufen, um im Bereich der Frühen Hilfen in Bayern tätig sein zu können.

Nachdem es in den ersten Jahren schwierig war, mangels Verfügbarkeit zeitnah und bedarfsgerecht entsprechend qualifizierte selbständig Tätige einzusetzen, bot das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) an, eine Fachkraft anzustellen.

Mit diesem Schritt wurde die quantitative und qualitative Versorgungssituation deutlich verbessert. Jährlich erfolgt in bis zu 22 Familien ein i.d.R. mehrmonatiger Einsatz.

Positiv wirkte sich dabei der kontinuierliche Austausch mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Nach der Erprobung steht nun an, dazu -entsprechend aller ambulanten Angebote im Landkreis- eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen.

Die Berechnung des Zuschussbedarfs erfolgt auf der Grundlage des TVöD unter Abzug eines 10%igen Trägeranteils. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

In der Sitzung stellen Nathalie Zeh, seit dem 01.12.2021 neue KoKi-Fachkraft im Amt für Jugend und Familie, und Carola Gollup, Geschäftsführerin des IPSG, das Arbeitsfeld vor.

**Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Landkreismittel benötigt, da diese zu 100% aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert sind.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr –Einnahmen und Ausgaben- sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 0.4531.1710 und 0.4531.7074 veranschlagt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über das Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit gGmbH Weitramsdorf für das Jahr 2022 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 9	Erziehungs- und Familienberatung beim Diakonischen Werk Coburg; Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022
--------	--

**Sachverhalt:**

Der Informationsdienst „Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe –**Kommentierte Daten** der Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) hat im Dezember 2021 u.a. die Daten der Erziehungsberatung in Deutschland 2020 veröffentlicht. Deutschlandweit ist im Coronajahr 2020 ein deutlicher Rückgang um 14% auszumachen. Mit 280.300 neu begonnenen Beratungen ist seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 damit ein Tiefststand erreicht. Die umfangreichen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im ersten Lockdown-Zeitraum verhinderten im erheblichen Maße die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Dafür wurden verstärkt telefonische und später auch Beratung über Video angeboten. Diese Zahlen flossen allerdings nicht in statistischen Erhebungen mit ein.

Während die quantitative Inanspruchnahme grundsätzlich auch in der Erziehungsberatung in Stadt und Landkreis Coburg zu beobachten war, trifft das auf die Nutzung von telefonischer der Videoberatung nicht zu. Beides wurde nur selten nachgefragt. Stattdessen etablierten sich Beratungsspaziergänge.

Da vor Ort die Datenauswertungen schneller verwertbar sind, liegen bereits erste Zahlen aus 2021, dem 2. Coronajahr, vor. Und erfreulicherweise ist hier wieder einen Anstieg zu konstatieren. Die Beratungszahlen von 578 im Jahr 2020 stiegen auf 595 Fälle in 2021. Ein höheres Fallvolumen scheiterte nicht an fehlenden Anfragen, sondern tatsächlich an nicht besetzten Stellen.

Viele Termine während der Pandemie werden von den Berater:innen als „Feuerwehreinsätze“ beschrieben. Entsprechend hat sich der Hauptgrund, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen von der „Trennung und Scheidung“ zu „Belastungen in der Familie“ entwickelt.

Eine differenzierte, statistische Auswertung von 2020 ist im Jahresbericht der Beratungsstelle in Anlage 1 zu finden.

Zur Beschlussfassung steht die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 (Anlage 2) an. Entsprechende Haushaltsmittel sind -unter Berücksichtigung der Rückforderung wegen der nicht unerheblichen personellen Vakanzen in der Erziehungsberatung vor Ort- eingeplant.

### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 190.600 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7070 veranschlagt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Coburg mit dem Diakonischen Werk Coburg für das Jahr 2022 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 10 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer;  
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg

### **Sachverhalt:**

Im März 2015 wurde dem Caritasverband Coburg die Erlaubnis einer sog. Vereinsvormundschaft durch das Bayerische Landesjugendamt erteilt. Ausgelöst wurde dies durch den damaligen Zustrom an Flüchtlingen vor allem aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, Pakistan und einigen afrikanischen Ländern. Hintergrund war, dass die fachliche Expertise des Caritasverbandes in Migrationsfragen auch im Führen von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wirksam werden sollte.

Während 2015/2016 zeitweise über 100 UMA im Landkreis lebten, war die Zahl in den Folgejahren deutlich rückläufig. Aktuell sind noch 8 UMA in der Zuständigkeit des Landkreises Coburg angesiedelt, von denen aber nur noch einer auch im Landkreis lebt. Alle anderen sind auf Wohngruppen in Oberfranken verteilt.

Da gesetzlich vorgegeben ist, dass die Vormundschaft am Wohnsitz des Minderjährigen geführt werden soll, übernimmt die Caritas nur die Vormundschaften für die in der Wohngruppe in der Stadt Coburg lebende UMA.

Eine neue aktuelle Brisanz hat das Thema unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch den Krieg gegen die Ukraine erhalten. Z.Zt. können die Auswirkungen noch nicht eingeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass es nicht -wie 2015/2016- überwiegend männliche Minderjährige im Alter von 15-18 Jahren sein werden.

UMA werden nach der vorläufigen Inobhutname durch das Jugendamt am Erstaufnahmeort bundesweit nach Königsteiner Schlüssel verteilt. Von der Verteilung ausgenommen sind Minderjährige, bei denen wichtige Gründe dagegenstehen. Diese können dann vor Ort bleiben und werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Damit muss der Landkreis Coburg auch künftig sowohl Neuzuweisung aus der bundesweiten Verteilung als auch die UMAS versorgen, die im Landkreis Coburg vorläufig in Obhut genommen werden und die nicht verteilt werden.

Das spricht aktuell für steigende Fallzahlen auch bei den Vormundschaften, zumal aufgrund der aktuellen Entwicklung für die Aufnahme ukrainischer UMAs

- 15 Landkreis-Pflegefamilien zur Aufnahme bereit und
- ein Übernachtungshaus im Landkreis für die vorübergehende Versorgung zur Verfügung steht.

Die Kosten für Vormundschaften durch einen Vormundschaftsverein werden im Wesentlichen von der Justiz getragen. Auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis bezuschusst der Landkreis Coburg diese Aufgabenwahrnehmung mit einer monatlichen Fallpauschale in Höhe von 89 € je UMA-Vormundschaft, die vom überörtlichen Träger erstattet werden.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit der Caritas steht für 2022 zur Fortschreibung an (Anlage 1).

#### **Ressourcen:**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel benötigt, die aber vom Bezirk Oberfranken erstattet werden.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan im UA 4559 veranschlagt.

#### **Beschluss:**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 11 Suchtprävention und -beratung des Blauen Kreuzes Coburg;  
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
2022

#### **Sachverhalt:**

Für Kinder und Jugendliche stellen und stellen die Lockdowns und Kontaktbeschränkungen eine besondere Belastung dar. Der Stress in den Familien steigt und damit auch der Alkohol-

und Drogenkonsum der suchtkranken Eltern. Gleichzeitig verstärkte die Schließung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen die Isolation der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Corona-Pandemie, ihre Folgeerscheinungen und auch die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung haben die Belastungen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die mit suchtkranken Eltern aufwachsen, deutlich verstärkt. Ein erhöhter Alkoholkonsum auf Seiten der Eltern aber auch bei den Jugendlichen, als Reaktion auf den zunehmenden Stress, der Ängste und Unsicherheiten, war eine deutlich erkennbare Auswirkung.

Die Beratungsstelle des Blauen Kreuzes bietet in Coburg Suchtprävention und -beratung an und wird dafür vom Landkreis bezuschusst.

Die Mitarbeiter:innen versuchten trotz coronabedingter Einschränkungen umfassende Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten.

Jugendliche suchten in dieser Zeit mehr Hilfe bei Beratungsangeboten im Internet, z.B. wurde der Chat des Blauen Kreuzes auf der Blu:app häufiger als vor Corona genutzt. Aber dieses Online-Angebot konnte natürlich den persönlichen Kontakt zu Fachkräften vor Ort nicht ersetzen und es wurden kreative Lösungen gesucht und gefunden, um persönliche Beratung (insbesondere bei Krisen) – unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften – gewährleisten zu können.

Angebote für Schulprävention wurde in der Corona-Zeit häufig und vermehrt angefragt. Leider kam es aufgrund der Pandemie-Beschränkungen (Quarantäne-Fälle, Home-Schooling) immer wieder zu kurzfristigen Absagen und Verschiebungen. Den höheren Bedarf solcher Angebote sahen die Lehrkräfte im zunehmenden Konsum von legalen und illegalen Drogen ihrer Schüler:innen. Die Fachkräfte des Blauen Kreuzes reagierten auf diese Anfragen mit flexibler Planung und schnellerem Handeln. Termine für schulpräventive Angebote konnten kurzfristig vereinbart und durchgeführt werden.

Die Erst-Kontaktzahl mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde durch Pandemiebeschränkungen zwar geringer, aber die Anzahl und Problemfelder der darauffolgenden Beratungsgespräche intensiver. Die Ratsuchenden klagten häufiger über depressive Stimmungslagen, daraufhin erfolgte sehr häufig die Selbstmedikation mit Cannabis oder Alkohol.

Das Angebot der Kindergruppe musste ebenfalls aufgrund der Pandemie-Auflagen ausgesetzt werden. Nach einer umfangreichen Öffentlichkeits-Aktion unter dem Motto „Held\*innen 2.0“ konnte eine neue Kindergruppe aufgebaut werden findet nun wieder statt. Allerdings kommt es aktuell immer wieder zu Corona bedingten Ausfällen bei den Kindern, aber auch bei den Fachkräften. Auch hier ist eine große Flexibilität bei der Planung und Gestaltung erforderlich.

## Märchenstunden Held\*Innen 2.0





In den gemeinsamen Vorlese-Bastel-Koch- und Spiel-Stunden beschäftigen wir uns mit beliebten und modernen Kindermärchen. Wir schauen uns die Abenteuer der Held\*innen an und geben den Kindern Raum und die Möglichkeit über ihre Gedanken, Gefühle und Eindrücke zu sprechen. Spielerisch, aktiv und so manches Mal auch kulinarisch, sollen die gemeinsamen Stunden eine Abwechslung in den sonst manchmal eintönigen und belastenden Alltag bieten.

Die teilnehmenden Kinder können sich während der Gruppenstunde selbst erfahren und ausprobieren. Resilienz wird gefördert durch Kreativität, Fantasie und Spaß. Es steht ihnen stets ein offenes Ohr zur Verfügung, wenn sie über ihre Probleme, Ängste und Sorgen sprechen möchten. Die Kinder werden unterstützt dabei, wieder Kind sein zu dürfen. Neben dem gemeinsamen Spiel können sie so, unter fachlicher Anleitung, neue Seiten von Märchen und von sich entdecken und spielerisch ihre sozialen Kompetenzen erweitern.

Die Kindergruppe mit Thema Held\*innen 2.0 findet **ab 09.11.2021 immer** dienstags von **15:30-17:00 Uhr** in unseren schönen **Gruppenräumen Waldsachsener Str. 11/ Cortendorf Coburg statt**. Bei schönem Wetter sind wir auch im Garten oder machen Ausflüge.

**Wir freuen uns auf alle Kinder zwischen 5 und 12 Jahren! Das Angebot ist kostenfrei!**

Veranstalter: BlauKreuz-Zentrum Coburg

Ansprechpartnerin: Liane Duesenberg Mail: [liane.duesenberg@blaues-kreuz.de](mailto:liane.duesenberg@blaues-kreuz.de) Tel: 09561/90538





gefördert von

Die Fallzahlen bei den Jugendlichen, die aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an die Beratungsstelle verwiesen wurden, ist in der Pandemie-Zeit gesunken. Die Anzahl von besorgten Eltern, die sich bei der Beratungsstelle gemeldet haben, ist überproportional gestiegen.

Der Jahresbericht 2020 mit einer differenzierten Statistik ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde inhaltlich nicht verändert. Nur der Zuschussbetrag wurde auf Antrag des Trägers an die aktuellen tariflichen Sätze angepasst und erhöht sich um 800 Euro (Anlage 2).

### Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 18.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7090 veranschlagt.

### Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2022 mit dem Blauen Kreuz Beratungsstelle Coburg, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

Coburg, 07.04.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Lena Karl  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.